



## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. Produktidentifikator:  
**Natronwasserglas Schuba@ZM-WG1**  
Artikelnummer: 7561
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:  
Laborchemikalie für industrielle / private / professionelle Verwendung.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:  
**Importeur/Verteiler:**  
**Günter Schulz GmbH & Co. KG**  
Lohweg 4 A, 06632 Balgstädt  
Deutschland  
Tel.: +49 034464/663-0
- 1.3.1. Verantwortliche Person: -  
E-Mail: info@schuba-shop.com
- 1.4. Notrufnummer: <<< **+49 173 96 80 08 1** >>>

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. Einstufung des Gemischs:  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):  
**Nicht als gefährliches Gemisch betrachtet.**  
Gefahrenhinweise - **H-Sätze:** Keine.
- 2.2. Kennzeichnungselemente:  
**Keine Kennzeichnung erforderlich.**  
Gefahrenhinweise - **H-Sätze:** Keine.  
Sicherheitshinweise - **P-Sätze:** Keine.
- 2.3. Sonstige Gefahren:  
Keine weiteren spezifische Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.  
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.1. Stoffe:  
Nicht anwendbar.
- 3.2. Gemische:  
**Das Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe, oder die Konzentration der gefährlichen Stoffe ist geringer als der in den einschlägigen Rechtsvorschriften festgelegte Betrag, und muss deshalb nicht in dem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt werden.**

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

- 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:  
Allgemeine Anmerkungen: Kontaminierte Kleidung ausziehen.  
NACH VERSCHLUCKEN:  
Maßnahmen:  
- Mund ausspülen.  
- Bei Unwohlsein Arzt anrufen.  
NACH EINATMEN:  
Maßnahmen:  
- Für Frischluft sorgen.  
- Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.  
NACH HAUTKONTAKT:  
Maßnahmen:  
- Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
- Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.  
NACH AUGENKONTAKT:  
Maßnahmen:  
- Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.  
- Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.
- 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:  
Reizende Wirkungen, Bauchschmerzen.



- 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:  
Keine spezielle Behandlung erforderlich, symptomatische Behandlung.

#### **ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

##### 5.1. Löschmittel:

- 5.1.1. Geeignete Löschmittel:  
Feuerlöschmitteln auf die Umgebung abstimmen.  
Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).
- 5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:  
Wasser im Vollstrahl.

##### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Produkt ist nicht brennbar.  
Gefährliche Verbrennungsprodukte: Keine.

##### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Vollständige Schutzkleidung und unabhängiges Atemschutzgerät anlegen.  
Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

#### **ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

##### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

- 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:  
Ungeschützte Personen fernhalten. An der Unfallstelle darf sich nur das ausgebildete, entsprechende Schutzausrüstung tragende Personal aufhalten, das die nötigen Vorsichtsmaßnahmen gut kennt.
- 6.1.2. Einsatzkräfte:  
Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

##### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

##### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Abdecken der Kanalisationen.  
In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

##### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8, 10 und 13 zu verweisen.

#### **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

##### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die üblichen Hygienevorschriften beachten!  
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Technische Maßnahmen:  
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:  
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

##### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Technische Maßnahmen, Lagerung:  
Behälter dicht verschlossen halten.  
Zusammenlagerungshinweise beachten.  
Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.  
Empfohlene Lagerungstemperatur: 15 - 25 °C.  
Lagerklasse (LGK): 12, nicht brennbare Flüssigkeiten (Daten des Herstellers).  
Inkompatible Materialien: Siehe Abschnitt 10.5.  
Verpackungsmaterial: Keine speziellen Vorschriften.

##### 7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine speziellen Vorschriften.



**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

8.1. Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Die Bestandteile des Gemischs sind nicht mit Expositionsgrenzwerten geregelt.

| DNEL          |               | Expositionswege: | Häufigkeit der Exposition:                    | Bemerkungen:  |
|---------------|---------------|------------------|---|---------------|
| Arbeiter      | Verbraucher   |                  |   |               |
| keine Angaben | keine Angaben | Dermal           | Kurzzeitig (akut)<br>Langfristig (wiederholt) | keine Angaben |
| keine Angaben | keine Angaben | Inhalativ        | Kurzzeitig (akut)<br>Langfristig (wiederholt) | keine Angaben |
| keine Angaben | keine Angaben | Oral             | Kurzzeitig (akut)<br>Langfristig (wiederholt) | keine Angaben |

| PNEC          |               |               | Häufigkeit der Exposition:  | Bemerkungen:  |
|---------------|---------------|---------------|---|---------------|
| Wasser        | Erdboden      | Luft          |   |               |
| keine Angaben | keine Angaben | keine Angaben | Kurzfristig (einmalige Anwendung)<br>Langfristig (kontinuierlich) | keine Angaben |
| keine Angaben | keine Angaben | keine Angaben | Kurzfristig (einmalige Anwendung)<br>Langfristig (kontinuierlich) | keine Angaben |
| keine Angaben | keine Angaben | keine Angaben | Kurzfristig (einmalige Anwendung)<br>Langfristig (kontinuierlich) | keine Angaben |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Das Produkt darf nicht mit Augen und Haut in Berührung kommen, auf die Kleidung gelangen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen.

Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.

1. Augen-/ Gesichtsschutz: Entsprechende Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden (EN 166).
2. Hautschutz:
  - a. Handschutz: Entsprechende Schutzhandschuhe (Chemikalienschutzhandschuhe) verwenden (EN 374).  
Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkautschuk).  
Materialstärke: > 0,11 mm  
Durchbruchzeit des Handschuhmaterials: > 480 Minuten (Permeationslevel: 6)
  - b. Sonstige Schutzmaßnahmen: Keine speziellen Vorschriften.
3. Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei Aerosol- oder Nebelbildung.
4. Thermische Gefahren: Nicht bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

**Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 gelten nur unter normalen Bedingungen der Anwendung. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.**

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

| Parameter   | Testmethode | Bemerkungen:                  |
|---|-------------|-------------------------------|
| 1. <b>Aussehen:</b>                                       |             | farblos Flüssigkeit           |
| 2. <b>Geruch:</b>   |             | geruchlos                     |
| 3. Geruchsschwelle:                                       |             | keine Angaben*                |
| 4: pH-Wert:   |             | 10,5                          |
| 5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:                             |             | keine Angaben*                |
| 6. Siedebeginn und Siedebereich:                          |             | >100 °C                       |
| 7. Flammpunkt:  |             | keine Angaben*                |
| 8. Verdampfungsgeschwindigkeit:                           |             | keine Angaben*                |
| 9. Entzündbarkeit (fest, gasförmig):                      |             | nicht relevant (Flüchtigkeit) |
| 10. Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: |             | keine Angaben*                |
| 11. Dampfdruck:   |             | keine Angaben*                |
| 12. Dampfdichte:  |             | keine Angaben*                |
| 13. Relative Dichte:                                      |             | keine Angaben*                |



|   |  |                   |
|---|--|-------------------|
| 14. Löslichkeit(en):                          | in jedem Verhältnis<br>mischbar mit Wasser |                   |
| 15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: | keine Angaben*                             |                   |
| 16. Selbstentzündungstemperatur:              | keine Angaben*                             |                   |
| 17. Zersetzungstemperatur:                    | keine Angaben*                             |                   |
| 18. Viskosität:                               | 50 - 200 mPa.s                             | 20 °C, dynamische |
| 19. Explosive Eigenschaften:                  | keine                                      |                   |
| 20. Oxidierende Eigenschaften:                | keine                                      |                   |

#### 9.2. Sonstige Angaben:

Dichte 1,36 g/cm<sup>3</sup> bei 20 °C

VOC-Gehalt: 0%

\*: Der Hersteller hat keine Tests zu diesem Parameter für das Produkt durchgeführt oder die Ergebnisse der Untersuchungen waren zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblatts nicht verfügbar.

### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1. Reaktivität:

Dieses Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

#### 10.2. Chemische Stabilität:

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Heftige Reaktion mit Säuren, Zink, Aluminium → Wasserstoff.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien:

Säuren, Aluminium, Zink.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### 11.1.1. Kurze Zusammenfassung der toxikologischen Studien:

Keine Angaben verfügbar.

##### 11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Keine Angaben verfügbar.

##### 11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:

Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.

##### 11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Bei Verschlucken: Bauchschmerzen.

Bei Kontakt mit den Augen: Aufgrund des pH-Wertes (siehe Abschnitt 9) ist eine Haut- und Augenreizung nicht auszuschließen.

Bei Einatmen: Reizende Wirkungen.

Bei Berührung mit der Haut: Leicht reizend, aber nicht einstufigsrelevant.

##### 11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder langanhaltender Exposition:

Keine Angaben verfügbar.

##### 11.1.6. Wechselwirkungen:

Keine Angaben verfügbar.



- 11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:  
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.8. Sonstige Angaben:  
Keine Angaben verfügbar.

## **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

- 12.1. Toxizität:  
Produkt ist gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.  
Akute aquatische Toxizität:  
EC50 (Daphnia magna): 494 mg/l/48h (ECOTOX Database)
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:  
Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial:  
Keine Angaben verfügbar.
- 12.4. Mobilität im Boden:  
Keine Angaben verfügbar.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:  
Keine Angaben verfügbar.
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen:  
Wassergefährdungsklasse (WGK): 1, schwach wassergefährdend.

## **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:  
Entsorgung gemäß den nationalen/örtlichen Vorschriften.
- 13.1.1. Verfahren für die Behandlung des Stoffs/Gemischs:  
Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.  
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.  
Die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen beachten.  
Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.  
Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.
- 13.1.2. Verfahren für die Behandlung des kontaminierten Verpackungsmaterials:  
Keine besondere Empfehlung des Herstellers.
- 13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:  
Nicht bekannt.
- 13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:  
Nicht bekannt.
- 13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen:  
Keine Angaben verfügbar.

## **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

### **ADR/RID; ADN; IMDG:**

**Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.**

- 14.1. UN-Nummer:  
Keine.
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:  
Keine.
- 14.3. Transportgefahrenklassen:  
Keine.
- 14.4. Verpackungsgruppe:  
Keine.
- 14.5. Umweltgefahren:  
Keine weitergehende Information verfügbar.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:  
Keine weitergehende Information verfügbar.



- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:  
Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

#### **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

##### **Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU):**

Verordnung 649/2012/EU über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC): Kein Bestandteil ist gelistet.  
Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (ODS): Kein Bestandteil ist gelistet.  
Verordnung 850/2004/EG über persistente organische Schadstoffe (POP): Kein Bestandteil ist gelistet.  
Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII: Kein Bestandteil ist gelistet.  
Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV): Kein Bestandteil ist gelistet.  
Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken (2004/42/EG, Decopaint-Richtlinie): VOC-Gehalt ist 0%  
Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU): VOC-Gehalt ist 0%  
Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) - Anhang II: Kein Bestandteil ist gelistet.  
Verordnung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (PRTR): Kein Bestandteil ist gelistet.  
Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRR): Kein Bestandteil ist gelistet.

##### **Nationale Vorschriften (Deutschland):**

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland): nicht zugeordnet (100% Gew.% Konzentration)

##### **Regelungen der Versicherungsträger:**

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten.  
Technische Regeln für Gefahrstoffe.

- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: Keine.

##### **Abkürzungen:**

DNEL: Derived no effect level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung). PNEC: Predicted no effect concentration (abgeschätzter Nicht-Effekt-Konzentration). CMR-Eigenschaften: Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität. PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar. n.d.: nicht definiert. n.a.: nicht anwendbar. ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter. ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen. IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

##### **Quellen der wichtigsten Daten:**

Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (10. 12. 2015., Version 1.0 de).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Nicht als gefährlich eingestuft basierend auf die Berechnung auf dem Hintergrund der Gefahren für die bekannten Bestandteile.

Relevante H-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3: Keine.

Schulungshinweise: Keine Angaben.



Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden. Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen. Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.